

## ANTRAG

### Unbedenklichkeitserklärung / Certificate of Good Standing (CoGS)

für Apotheker/-innen und Drogisten/-innen mit Berufsausübungsbewilligung im Kanton BL

<b>Name, Vorname:</b>	.....
<b>Hauptwohnsitz Adresse, PLZ, Ort:</b>	.....
<b>Zustelladresse, falls abwei- chend v. Hauptwohnsitz:</b>	.....
<b>Geburtsdatum:</b>	.....
<b>Telefon:</b>	.....
<b>E-Mail:</b>	.....
<b>Stimmt Ihr Name mit dem in der Bewilligung genannten überein?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nein, bitte Kopie aus Familienbuch, Familienausweis oder Ehe- register beilegen	

Für die Ausstellung einer Unbedenklichkeitserklärung wird gemäss § 3 der kantonalen Gebührenverordnung ([SGS 143.51](#)) eine Gebühr von CHF 75.- erhoben.

Bitte ausgefülltes Formular und allfällige Beilage senden

per E-Mail an: [heilmittelkontrolle@bl.ch](mailto:heilmittelkontrolle@bl.ch)

oder

per Post an: Kantonsapotheker  
Amt für Gesundheit  
Bahnhofstrasse 5  
4410 Liestal